

Anlage

Hochbunker Scheibenstraße, Aachen

Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals:

Hochbunker, 1941 vom Architekten Wilhelm Schmitz-Gilles im Auftrag des Luftschutzbauamtes geplant, durch das Bauunternehmen Derichs & Konertz von August 1941 bis Mai 1943 errichtet. Für den Bau wurden u. a. Kriegsgefangene des sogenannten Baubataillons 35 für Bunkerarbeiten eingesetzt.

Der Bunker bot ursprünglich Platz für 1.014 Liegeplätze und 113 Sitzplätze. Nach dem Krieg wurde er zunächst als Notunterkunft genutzt: Ende 1946 waren darin 87 Familien untergebracht, außerdem wurde ein Raum des Bunkers als Kindergarten genutzt. Erst 1956 zogen die letzten Bewohner aus. In den 1980er Jahren wurde das Gebäude für Zivilschutzzwecke hergerichtet, dabei wurde die Haustechnik komplett erneuert. Noch heute wird es als Schutzraum vorgehalten.

Lage in einem Wohnviertel der Gründerzeit östlich der Aachener Innenstadt, in der Nähe des Ostfriedhofs. Der Bunker liegt als Eckgebäude zwischen Scheibenstraße und Hein-Janssen-Straße. Zur Scheibenstraße hin bildet er den nördlichen Abschluss einer gründerzeitlichen viergeschossigen Wohnhauszeile, zur Hein-Janssen-Straße hin verläuft unmittelbar neben dem Bunker ein Weg zur Erschließung des Blockinneren.

Dreigeschossiges Eckgebäude mit Flachdach¹, als Stahlbetonkonstruktion in Massivbauweise errichtet. Alle Außenwände aus schalungsrauhem Beton. Die Gebäudeecke zwischen Hein-Janssen- und Scheibenstraße abgerundet. Die Außenwände durch das regelmäßige Raster der heute verfüllten Einzellüftungsöffnungen mit den darüber liegenden bogenförmigen Verdachungen gegliedert. Akzentuierung einiger Architekturelemente durch Gestaltung in historisierenden Formen: umlaufendes, hohes Kranzgesims auf mächtigen Konsolen; über den Hauptlüftungsöffnungen halbkreisförmige Überdachungen auf Konsolen; der Schornstein auf der Südseite des Gebäudes als auskragender „Turm“ über Konsolen ausgeführt. Zwei Zugänge zum Bunker befinden sich am südlichen Gebäudeende von der Scheibenstraße und vom Hof aus. Sie sind identisch gestaltet als rundbogige Türöffnungen mit einer bogenförmigen Überdachung und einem wuchtigen Schlussstein aus Beton.

¹ Laut Baubeschreibung des Architekten vom 9. März 1942 war ursprünglich ein Steildach geplant. Aus den Abrechnungen der Firma Derichs und Konertz geht jedoch hervor, dass lediglich „Gefällbeton über der Bombendecke“, also ein Flachdach, hergestellt wurde. Auch am Giebel des Nachbarhauses finden sich keine Hinweise darauf, dass das Dach ursprünglich als Satteldach ausgeführt wurde.

Die in den vergangenen Jahren entstandenen Wandmalereien im unteren Bereich der Fassaden, die Szenen aus der Aachener Geschichte illustrieren, sind nicht Bestandteil des Denkmals.

Zugang zum Inneren über zwei Gasschleusen, die über kurze Treppenläufe von der Straße bzw. vom Hof aus erschlossen werden. Die vertikale Erschließung des Inneren über zwei Treppenhäuser mit zweiläufigen Betontreppen (Brüstungen aus Beton, Stufenbelag heller Terrazzo). In den einzelnen Stockwerken die Grundstruktur mit den tragenden Wänden erhalten. Zahlreiche Wände sind durch bunte Anstriche, Schablonenmalereien oder Tapeten gestaltet und verweisen damit auf die Zeit nach dem Krieg, als der Bunker als Notunterkunft genutzt wurde. Auch in dem Raum, in dem der Kindergarten notdürftig untergebracht war, ist die Gestaltung der Nachkriegszeit (beige-weißer Sockelanstrich, umlaufende bunte Bordüre mit Pflanzendarstellungen, die Wand darüber hellgelb) noch vorhanden. Nahezu alle ursprünglich eingezogenen Trennwände wurden nachträglich entfernt, die gesamte Haustechnik in den 1980er Jahren erneuert.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Der o. g. Hochbunker ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NW). Das für die Qualifizierung als Baudenkmal notwendige öffentliche Interesse ist gegeben, da dieses Bauwerk sowohl bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadt Aachen ist als auch städtebauliche und wissenschaftliche (hier: architektur- und militärgeschichtliche) Gründe für seine Erhaltung und Nutzung vorliegen.

Durch die fortschreitende Entwicklung in der militärischen Luftfahrt wurde die Notwendigkeit des zivilen Luftschutzes (LS) bereits während des Ersten Weltkrieges erkannt. Die Maßnahmen beschränkten sich jedoch zu dieser Zeit auf Verdunkelungsvorschriften, den Einsatz von Warnsirenen und die Anlage einfacher Gräben oder Stollen. Nach dem Versailler Vertrag waren nach 1918 alle Mittel des aktiven Luftschutzes für Deutschland verboten. Trotzdem wurde zu Zeiten der Weimarer Republik der rechtliche Luftschutz, d. h. Richtlinien zur Organisation ausgearbeitet, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz der Zivilbevölkerung lag. Die Nationalsozialisten bauten die rechtlichen Verankerungen weiter aus und regelten Aufgaben, Organisation und Durchführung. Bei der parallelen Entwicklung geeigneter Schutzbauten wurden – vom einfachen Stollenbau ausgehend, über den Ausbau von Treppenhäusern zu Schutzräumen (1925) – ab 1936 zunächst Hochbunker in Turmform entwickelt. Mit Inkrafttreten des „Führer-Sofortprogramms“ im September 1940 schritt die Entwicklung rapide voran. Dieses „Sofortprogramm“ enthielt Bestimmungen zur Durchführung baulicher

Maßnahmen im Luftschutz mit detaillierten Angaben über die Art der zu errichtenden Gebäude. Mit der Durchführung wurde für Berlin der Generalbauinspektor, für das Reichsgebiet die Organisation Todt (größte zivile Arbeitsorganisation für militärische Infrastrukturbauten) beauftragt. Das „Sofortprogramm“ erfasste 81 deutsche Großstädte oder Industriestandorte, darunter auch Aachen.

Im Juli 1941 erließ das Reichsluftfahrtministerium allgemeingültige „Bestimmungen für den Bau von Luftschutzbunkern“. Diese Richtlinien wurden kontinuierlich aktualisiert, die letzte Ergänzung datiert vom 26.5.1944. Grundregeln waren: Bunker mussten erschütterungssicher (Sprengbomben), nicht brennbar (Brandbomben), mit durchschlagsicheren Decken versehen und leicht zu entgiften sein. Hinzu kamen ein zweckmäßiger Grundriss mit schnell erreichbaren Fluchtmöglichkeiten (Treppenhäuser, Notausgänge) und eine ausreichende Wandstärke im Verhältnis zur Größe. So variierten die Mindestdicken der Wände und Decken mit dem Fassungsvermögen der Bunker: bei mehr als 1.500 Personen 3 m, bei 300-1.500 Personen 2,50 m und bei bis zu 300 Personen 2 m.

Die Bestimmungen vom Juli 1941 gingen auf angriffsbedingte Gegebenheiten ein, die späteren Versionen sahen speziell Änderungen für Langzeitaufenthalte mit dementsprechend hohem Raumbedarf vor. Auch stellte man den Bau von Tiefbunkern ein, der fünfmal soviel Beton wie der Bau von Hochbunkern verbrauchte. Insgesamt entstanden etwa 3.000 Bunker. Auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen wurden 540.000 qm Schutzfläche geschaffen, 77% davon waren Hochbunker.

Planungsgrundlage aller Aktivitäten war ein sogenannter „LS-Bunker-Plan“. Er enthielt Maßgaben, wie sich die Schutzbauten in städtebaulicher und baukünstlerischer Hinsicht in ihre Umgebung einzufügen hatten, um den Luftschutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Hochbunker wurden dabei freistehend, an ein Gebäude angebaut oder in bestehende Bebauung integriert errichtet. Ihre äußere Form war vielgestaltig und orientierte sich anfangs am Stadtbild und seiner regionaltypischen Bebauung, zudem verwendete man zur Tarnung häufig traditionelle Architekturformen wie Kirchen, Burgen oder mittelalterliche Befestigungsanlagen. Neben der Gestaltung wurde der Bunkerbau eng mit städtebaulichen Zielen verbunden (luftschutzgerechter Städtebau, Anpassung an die historische Umgebung, Auswirkungen auf Straßen- und Platzgestaltung). Luftschutzbunker gehörten außerdem zur Ausstattung neu projektierte Wohnviertel, Industrieanlagen und Versorgungseinrichtungen. Nach dem anfänglich propagierten architektonisch-städtebaulichen Element, das den Bunker zum Blickpunkt im Stadt- oder Straßenbild werden lassen sollte, dominierte bald der Aspekt des reinen Zweckbaus, der sich der vorhandenen Bebauung unterordnete.

Nach den ersten Luftangriffen auf das deutsche Reichsgebiet 1940 begannen die Planungen zu einem „Eilprogramm zum Schutz der Zivilbevölkerung“. Hierbei wurde Aachen aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Grenznähe unter die besonders gefährdeten Städte

eingestuft. Am 15.01.1941 begannen bereits erste Ausschachtungsarbeiten für Luftschutzbauten, die in Aachen in zwei Wellen errichtet wurden. Mit 15 Hochbunkern im Aachener Stadtgebiet besitzt die Stadt gemessen an ihrer Einwohnerzahl die meisten Bunker im Rheinland.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der o. g. Bunker bedeutend für die Geschichte des Menschen ist. Zum einen stellt er ein wichtiges bauliches Zeugnis des Zweiten Weltkriegs dar. Zum anderen ist er als Geschichtsdokument der unmittelbaren Nachkriegszeit bedeutsam. So weist die Gestaltung der Wände im Inneren anschaulich auf die Lebensumstände breiter Bevölkerungsschichten in dieser Zeit hin, die aufgrund der starken Kriegszerstörungen gezwungen waren, über Jahre hinweg auf engstem Raum in den Hochbunkern zu leben.

Der Hochbunker ist bedeutend für die Geschichte der Stadt Aachen, da er Teil des umfassenden Luftschutzprogramms war, das ab 1940 in Aachen als besonders gefährdeter Stadt umgesetzt wurde. Die Hochbunker als Relikte dieses Programms prägen Teile des Stadtbildes heute noch wesentlich.

Der Bunker dokumentiert mit seiner äußeren Gestalt und den noch erhaltenen Teilen der inneren Struktur eine originäre Bauaufgabe des Dritten Reichs – den Bunkerbau. Typisch ist zum einen die historisierende Gestaltung einzelner Architekturelemente am Außenbau, wie sie hier umgesetzt wurde. Gleichzeitig weist der Umstand, dass für diesen Bunker eine Verkleidung der Außenwände schon gar nicht mehr vorgesehen war, auf den wachsenden Zeitdruck bei der Errichtung der Luftschutzräume hin, die in der zweiten Welle in Aachen gebaut wurden. Zum anderen ist an diesem Bunker noch in Grundzügen ablesbar, nach welchen Prinzipien der Grundriss eines Bunkers konzipiert wurde. So war es wichtig, die Personenströme geordnet zu verteilen, was hier durch die Erschließung unterschiedlicher Etagen über die beiden Treppen gewährleistet wurde. Aus diesen Gründen erhält er wissenschaftliche (hier: architektur- und militärgeschichtliche) Bedeutung.

Der Bunker erhält außerdem städtebauliche Bedeutung als markantes Eckgebäude, das im Kontrast zur benachbarten gründerzeitlichen Bebauung steht.

Dipl.-Ing. Sophie Buggert, Bezirksregierung Köln, 14.05.2007

Quellen

Stadtarchiv Aachen, Akte Abstellnr. 12 (Kriegsgefangenen Baubatl. 35 für Bunkerarbeiten), Akte Abstellnr. 11110 (Konzepte über erteilte Bescheinigungen verschiedenster Art, November 1944-Februar 1946)

Akten der Berufsfeuerwehr Aachen

Heinicke, Erich, „Formen und Kosten von Schutzraumanlagen“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 15/1936, S. 329 ff.

Kraus, Thomas R., Paul Thomes (Hrsg.), *Zwangsarbeit in der Stadt Aachen* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, herausgegeben von Thomas R. Kraus, Bd. 11), Aachen 2002

Löfken, „Die Bedeutung des baulichen Luftschutzes für das gesamte Bauwesen, insbesondere für Städtebau, Siedlung und Industrie“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 15/1936, S. 321 ff.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (Hrsg.), *Bestimmungen für den Bau von Luftschutz-Bunkern*, Heft 1-6, Berlin 1941

Weiß, A., „Der Schutz von Gebäuden gegen Luftangriffe. Die Anwendung des Eisenbetons im Luftschutz“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 1934, S. 54 ff.

Wolff, Paul, „Luftschutz und Städtebau“, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, 2/1935, S. 21 ff.

